

29. Schreiben des Abtes Vincentius Haug von Schuttern an den Abt Amand Niedmüller in Ettenheimmünster, d. d. Schuttern, 1. Mai 1650*.

Hochwürdigster, geistlicher hochgeehrter Herr, und confrater, ewer hochwürden verbleiben mein willige Dienst und alltägliches Gebet bereits ahndor. — Es berichet mich der auch hochwürdig Herr Prälat zu Schwarzach u. s. w. durch einen eigenen abgeordneten Boten, wasgestalten derselbe ethlich Tag in gewissen negotiis zu Straßburg sich uffgehalten und wehrender Zeith die Confirmation seiner tragenden Praelatur erhalten, auch mit Herrn suffraganeo dahin underredt habe, daß künftigen Sonntag Cantate, den 15ten bereits eingegangenen Monats May die Benediction darauß zu Molsheim vorgenommen werden solle, zu welchem Endt er dan mich undt Herrn Prälaten zu Altorff, demselben zu assistieren, erbeten hat. Wan dan ewer Hochwürden wegen obliednt-bewußten Ursachen die Benediction gleicher Gestalten nit ohnmotwendig ist, auch durch diese Decasson mit geringeren Mitteln undt Aucksten zugleich vorgenommen werden köndte, wollen dieselbe, jedoch ohne Maßgebung, obgedachten Herrn Prälaten zu Altorff, neben einem noch anderen beliebenden Herrn Prälaten darzu,

* In den Ettenheim-Münster'schen Briefbüchern Nr. 7 und 10 finden sich über den Abt Amand Niedmüller aus den Jahren 1647 bis 1653 folgende Actenstücke: In Band Nr. 10, Original des Schreibens des Vicecanzlers des Bistums Straßburg an den Abt Amand, d. d. Straßburg, 12. October 1647, worin er gemahnt wird, die Kastenvogtei-Gebühren zu bezahlen. Original-Schreiben des bischöfl. Amtmanns Joh. Balthasar von Hörbe an den Abt Amand, d. d. Effenburg, 26. October 1647, welches ebenfalls die Kastenvogtei-Gelder betrifft. Ein Concept zu einem Schreiben des Abtes an das bischöfliche Consistorium wegen der Kastenvogtei-Gefälle. Original des Schreibens des Vicecanzlers an den Abt Amand, d. d. Straßburg, 14. Sept. 1647, gleichfalls wegen der Kastenvogtei-Gefälle. Mehrere Briefe von den Jahren 1648 bis 1653 von dem Pfarrer von Hofweier, dem archidresbyter Ramstein in Haslach und von dem Abte Amand, welche das Verhältniß der Vicare in Schweighausen und Molsheim zum Ruralcapitel betreffen. Die Briefe des Erzpriesters Ramstein in Haslach sind von 1648—53, 12. Mai, an Krbogast Arnold gerichtet. Zwei desselben Jahres 1653 an den Abt Franz. Im Bande Nr. 7 finden sich folgende Actenstücke, welche auf den Abt Amand Bezug haben: die Zehrosten-Rechnung bei dessen Benediction, 12. Mai bis 3. Juni 1650. Schreiben des Präsidenten des Consistoriums in Straßburg an den Abt Amand, d. d. Molsheim, den 17. Mai 1650, worin dieser auf den 1. Juni zur Eidesleistung nach Molsheim vorgeladen wird. Im 10ten Bande steht das Original-Schreiben des Amtmanns Joh. Balthasar v. Hörbe an den Abt Amand, d. d. Ettenheim, 6. December 1651, worin dieser gemahnt wird, die rückständigen 200 fl. Confirmations-Taxe des Abtes Placidus zu bezahlen. Die Antwort darauf, an das Consistorium gerichtet, ist in Concept ebendasselbst vorhanden, d. d. 28. December 1651.

pro hoc actu für Assistenten erwählen, jedoch müssen zuvor obgedacht ihre hochwürden Herr suffraganeus, weiten ohne das derselbe nit leichtlich mehr zween actus zuemahl vorzuennemen, sich verlaunthen hat lassen, persönlich ersucht und ich biß Zinstag Abends, den 3ten huius, was dero Meinung und Resolution sehe, ohnfehlbar verständiget werden, damit selbiges gleich Mittwoch Morgenß darauß nacher ermeltem Schwarzach ufführlich berichten könde, welches ewer Hochwürden ich zuer Nachricht uff Begehren obenermelten Herrn Prälatens zu Schwarzach hiemit überschreiben und durch Zeigern, darumben abgeordneten, einer ohnbeschwehrten Authworthy erwarten wollen. Thue allerseits der Allmacht Gottes getrewlich befehlen. Datum Schutteren, den ersten Mai anno 1650. Ewer Hochwürden dero bereitwilliger confrater f. Vincentius, Abte zu Schutteren.

Original im Ettenheim-Münster'schen Briefbuche Nr. 7 (Copie. Nr. 329*).

30. Bericht des Bischofl. Straßburg. Amtmanns J. B. v. Hörbe an den Vice-Canzler in Zabern, d. d. 12. Mai 1651.

Hochwohlbelgeboren, gestreng, auch edel, vöist undt hochgelehrte, insonderß großgünstige, hochehrende Herren. Dieselbige haben. ausser behgefüegtem Extract einß endtlichen Vertragß, so zwischen der hohen Stieff Straßburg undt dem Gotteshaus Ettenheimmünster wegen habender Kasten-Vogtey in anno 1628 vorgangen, welcher Gestalten, deß negst berirten Gotteshausß Underthouen, so wohlten in Appellations-, alß auch in malefizijschen Sachen neben, so oft ein newer Prälat elegirt undt bestätigt würdt, laistenden Pflichten, einem hohen Stieff undt Herren Bischöffen zu Straßburg zu gehorjamer verbunden, gutädig zu ersehen, undt obwohlen ich obbelde bischöfliche jura, so wohlten in Appellations-Sachen, alß auch umß Willenß, von den Underthouen, seit dieser Herr Prälat präsentirt, daß Jurament noch nicht prästirt worden, ohne Eintrag einiger Civil-Sachen zu vollziehen vermeindt, so will aber mehr besagter Herr Prälat solches keines Wegß zugeben, sondern von aller bischöflicher Jurisdiction sich eximiren undt die obbelde aufgerichtete Vertrag nicht vorgehen lassen. Fürs Eine. — Undt zuem Andern, wehlen daß Ettenheimer Hofgericht, so auf einem Rost undt nicht im Boden gestanden, bei Einäscherung der Stadt durch den Feindt, als beide Armeen gegen einander gespielt, zu Grundt geschossen worden undt dieß hiehero unauferbant verplieben, nunmehr aber, Gott Lob, der edle stabilirte liebe Friedt vorhanden, undt alle iurisdictiones aller Orthen wider gesuecht undt auferbant